

# Vorlage an den Kreistag

**Betr.: St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH**  
**hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder**

Eingang: <u>23.06.09</u>
KT <u>16 - 1/09</u>
TOP-Nr.: <u>20</u>
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt folgende Personen zur Entsendung in den Aufsichtsrat der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (GKE):

Herr/Frau .....

Herr/Frau .....

Herr/Frau .....

Der Landrat wird beauftragt, die Entsendung zu veranlassen.

## II. Begründung:

Gemäß § 13 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages der GKE kann jeder Gesellschafter vier Aufsichtsratsmitglieder entsenden.

Damit steht der GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion GmbH (GFG) das Entsenderecht zu. Von den vier Mitgliedern sind entsprechend dem Anteil des Wartburgkreises 3 Mitglieder vom Wartburgkreis und 1 Mitglied von der Stadt Eisenach zu benennen.

In § 13 Nr. 4 ist geregelt, dass wenn für ein Aufsichtsratsmitglied die Zugehörigkeit zu Vertretungsorgan oder zur Verwaltung einer Gebietskörperschaft maßgeblich ist, endet seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat mit dem Ausscheiden aus dem Vertretungsorgan bzw. aus der Verwaltung, nicht jedoch bevor ein Ersatzmitglied entsandt bzw. bestellt worden ist.

Nach 13 Nr. 1 sollen die Mitglieder des Aufsichtsrates nachgewiesen über besondere Fachkunde verfügen.

Da das Entsenderecht der GFG zusteht, werden die Aufsichtsratsmitglieder auf Vorschlag des Kreistages von der GFG entsandt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Krebs', written over the printed name.

Krebs  
Landrat